

**19. Wahlperiode**

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Ariturel Hack (CDU)**

vom 18. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Juli 2025)

zum Thema:

**Verkehrs- und Baustellensituation in der Königin-Elisabeth-Straße seit der A100-Sperrung (III)**

und **Antwort** vom 6. August 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. August 2025)

Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Ariturel Hack (CDU)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23360  
vom 18. Juli.2025  
über Verkehrs- und Baustellensituation in der Königin-Elisabeth-Straße seit der A100-  
Sperrung (III)

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bundesministerium für Verkehr (BMV) um Stellungnahmen gebeten. Diese werden in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Welche aktiven und passiven Maßnahmen wird der Senat ergreifen, um die durch die drastische Verkehrszunahme steigenden Gesundheitsrisiken für die Anwohnerschaft u.a. durch Lärm und Luftverschmutzung zu minimieren?

Frage 2:

Wird die zulässige Höchstgeschwindigkeit in den Nachtstunden von 22 bis 6 Uhr auf 30 km/h nun in der gesamten Königin-Elisabeth-Straße und nicht nur in den bereits bestehenden Straßenabschnitten eingeführt, um die Nachtruhe der Anwohner zu schützen und welche Schritte werden unternommen, um die Einhaltung der Nachtruhe sicherzustellen?

Antwort zu 1 und 2:

Die Geschwindigkeit in der Königin-Elisabeth-Straße ist jetzt bereits ganztags und auf der gesamten Strecke auf 30 km/h begrenzt worden. Vom Senat wird derzeit auf Basis von in

diesem Jahr erhobenen Verkehrszahlen die Lärmbelastung analysiert und die Luftschadstoffbelastung berechnet. Mit diesen Ergebnissen wird dann geprüft, welche weiteren Maßnahmen ergriffen werden können.

Frage 3:

Wie bewertet der Senat die Möglichkeit, nächtliche Schwerpunktkontrollen zur Einhaltung der Höchstgeschwindigkeit in diesem Bereich durchführen zu lassen?

Antwort zu 3:

Der zuständigen Polizei Berlin ist die derzeitige Verkehrssituation bekannt, so dass von dort unter Berücksichtigung der personellen Ressourcen entsprechende Kontrollen erfolgen.

Frage 4:

Wie viele Messungen in Bezug auf Lärm, Feinstaubbelastung und Erschütterungen wurden seit Beginn der A100-Sperrung mit welchen Ergebnissen vorgenommen (bitte jeweils Ort, Datum, Art und Umfang sowie Ergebnisse der jeweiligen Messung angeben)?

Antwort zu 4:

Verkehrslärm wird im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben nicht gemessen, sondern berechnet. Hintergrund ist, dass Messungen durch Fremdgeräusche, Wettereinflüsse und das aktuelle Tagesgeschehen beeinträchtigt werden können.

Derzeit laufen die Vorbereitungen zur Berechnung der Lärmimmissionspegel auf Basis aktueller Verkehrsdaten der Umfahrungsstrecken des eingeschränkten Abschnitts der BAB A 100. Auf dieser Grundlage können etwaige straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen angeordnet werden, wenn diese zur Lärminderung geboten sind. Mit den berechneten Lärmimmissionspegeln wird grundsätzlich auch ein Vorher-/Nachher-Vergleich möglich sein.

Statt Luftschadstoffmessungen finden derzeit entlang der Umleitungsstrecken Modellberechnungen statt. Diese bieten den Vorteil, dass sie nach Änderungen in der Verkehrsführung und daraus resultierenden Verkehrsverlagerungen eine schnellere Einschätzung der zu erwartenden Jahresmittelwerte ermöglichen. Solche Bewertungen sind bei Messungen erst nach einem vollen Jahr realisierbar, da sich die Grenzwerte zum Schutz der menschlichen Gesundheit auf Jahresmittelwerte beziehen. Die aktuellen Verkehrsdaten der Umleitungsrouten werden derzeit aufbereitet und stellen die notwendige Grundlage für entsprechende Modellierungen dar.

Erschütterungsmessungen sind zunächst nicht geplant. Sollte sich der Verdacht erhärten, dass diese sinnvoll sind, so wäre die Senatsverwaltung dazu technisch in der Lage.

Frage 5:

Wie bewertet der Senat die aufgrund der anhaltenden Ausnahmesituation drastisch angestiegene Nutzung von Schallzeichen (Hupen) und der damit einhergehenden Störung der Anwohnerschaft? Welche Kontroll- und Sanktionsmöglichkeiten bestehen hier?

Antwort zu 5:

Durch verkehrliche Maßnahmen ist vorgesehen, die Verkehrsführung auf der Königin-Elisabeth-Straße zu optimieren und einheitlicher zu gestalten, um Störungen im Verflechtungsbereich zu minimieren und das vermeintliche Erfordernis von Schallzeichen dadurch zu reduzieren. Kontrollen obliegen im Rahmen der vorhandenen Ressourcen der Polizei Berlin.

Frage 6:

Welche dieser Möglichkeiten wurden bereits angewandt und in welcher Höhe wurden bereits Verwarnungsgelder eingenommen?

Antwort zu 6:

Dem Senat liegen derzeit keine im Sinne der Fragestellung aufbereiteten Daten vor.

Frage 7:

Wie bewertet der Senat die Möglichkeit einer Erhöhung der Verwarnungsgelder, welche bisher bei 5,00 € bzw. 10,00 € liegen?

Antwort zu 7:

Die Regelsätze für die Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten werden bundesweit einheitlich vorgegeben. In Bezug auf die unzulässige Verwendung von Schallzeichen wird ein diesbezüglich initiatives Handeln des Landes Berlin in den entsprechenden Gremien für gegenwärtig nicht geboten erachtet und müsste andernfalls auch eine Betrachtung des gesamten Sanktionsniveaus zum Inhalt haben.

Frage 8:

Aus welchem Grund hat die Autobahn GmbH ihre Zusagen zur Finanzierung und Umsetzung von Kiezschutzmaßnahmen rund um die beiden gesperrten A100-Brücken zurückgezogen und welche Folgen ergeben sich daraus?

Antwort zu 8:

Das BMV antwortet dazu:

„Die zuständige NL NO der Autobahn GmbH des Bundes ist für Kiezschutzmaßnahmen in Berlin nicht zuständig. Die der Frage zugrundeliegende Annahme, dass die Autobahn GmbH des Bundes eine zugesagte Finanzierung von Kiezschutzmaßnahmen zurückgezogen hätte ist daher nicht zutreffend.“

Frage 9:

Was hat die Prüfung zur vorübergehenden Öffnung der Durchfahrt unter dem ICC von der Abfahrt Messedamm bis zur Ausfahrt Kaiserdamm Süd ergeben und wann kann mit einer Öffnung der Unterführung zur Entlastung der Situation gerechnet werden?

Antwort zu 9:

Eigentümer der Durchfahrt unter dem ICC ist die Messe Berlin. Die Freigabe der Durchfahrt wurde gleich nach Sperrung der BAB A 100 geprüft und stellt sich aufgrund der zwingend nötigen Ertüchtigung der technischen Gebäudeausstattung sowie der im Fall einer Verkehrsfreigabe erforderlichen durchgängigen Überwachung als wirtschaftlich nicht sinnvoll dar. Zudem würde sich aber auch kein besonderer verkehrlicher Nutzen zeigen, da nicht die gesamte Stelle unterfahren werden kann. Die Verkehrsteilnehmenden müssten trotzdem auf den Messedamm und die Königin-Elisabeth-Straße geführt werden, um über den Spandauer Damm die BAB A 100 zu erreichen.

Berlin, den 06.08.2025

In Vertretung

Arne Herz  
Senatsverwaltung für  
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz